

## **Merkblatt zur Weiterbildungsrichtlinie**

Fassung 2018

Der sprachlichen Vereinfachung halber werden Personenbezeichnungen in gleicher Weise für Frauen und Männer verwendet.

## 1. Zweck dieser Richtlinie

Die vorliegende Weiterbildungsrichtlinie stellt für die ordentlichen Mitglieder sowie die praktizierenden Ehren- und Freimitglieder der SKPE eine verbindliche Vorgabe für eine qualifizierte Weiterbildung im Bereich der beruflichen Vorsorge dar; dies unter Beibehaltung des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit.

## 2. Credit-Points

Es gibt Primär- und Sekundär-Credit-Points, die erworben werden können. Die Primär-Credit-Points werden für Weiterbildungen in technischer Hinsicht im Bereich der beruflichen Vorsorge vergeben und die Sekundär-Credit-Points für andere Weiterbildungen.

## 3. Wie erwerbe ich Credit-Points

Credit-Points können z.B. erworben werden durch:

- Teilnahme an fachbezogenen Seminaren im Bereich der beruflichen Vorsorge (SKPE, SAV, EXPERTsuisse, Aufsichtsbehörden, Hochschulen und Fachhochschulen, Fachtagungen etc.)
- Tätigkeit als Referent im Bereich der beruflichen Vorsorge, sofern die Themen für den Referenten neu sind
- Tätigkeit als Referent an einem Modulkurs und/oder als Prüfungsexperte für die Modulprüfungen
- Teilnahme an einer Generalversammlung (GV) der SKPE
- Verfassen von Publikationen in referierten Zeitschriften
- Selbststudium im Fachbereich technische Fähigkeiten.

## 4. Wie viele Credit-Points muss ich erwerben?

Pro Kalenderjahr sind mindestens 20 Credit-Points zu erwerben, wovon mindestens 10 Primär-Credit-Points sein müssen.

Wurden in einem Kalenderjahr mehr als 20 Credit-Points erworben, so werden die zuviel erworbenen Credit-Points auf das folgende Kalenderjahr übertragen, höchstens jedoch 20 Credit-Points.

## 5. Ab wann muss ich Credit-Points sammeln?

Für Mitglieder, die neu in die SKPE aufgenommen werden, gilt der Weiterbildungsnachweis spätestens zwei Jahre nach der Aufnahme.

Die Credit-Points sind eigenverantwortlich über eine internetbasierte Eingabemaske direkt in einer speziellen Datenbank zu erfassen (<https://www.actuaries.ch/> → Login).

## 6. Weitere Fragen?

Die Weiterbildungsrichtlinie sowie dieses Merkblatt ist auf der Webseite der SKPE/CSEP publiziert. <http://www.skpe.ch/themen/weiterbildung.html>